

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2078/2016

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 11200, 11140

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: Personalkosten LBesG

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	16.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ausschreibung 1. hauptamtliche(r) Beigeordnete(r) zum 01.03.2018; Festlegung des Wahltermins

Die Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Monika Kabs (1. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Speyer) endet mit Ablauf des 28.02.2018.

Laut § 53 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Wahl für die hauptamtlichen Beigeordneten frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit stattzufinden. Der Wahlkorridor umfasst demnach den Zeitraum vom 28.05.2017 bis zum 28.11.2017. Die Verwaltung schlägt als Wahltermin die Ratssitzung am 28.06.2017 vor.

Entsprechend § 53 a Abs. 4 GemO sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Zu hauptamtlichen Beigeordneten dürfen nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben. Zwischen Ausschreibung und Wahl dürfen maximal 9 Monate liegen, ansonsten ist neu auszuschreiben. In der Anlage ist der Entwurf eines Ausschreibungstextes für die Stelle des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Speyer beigefügt. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz. Die Höhe der ausgeschriebenen Besoldung ist in § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -) vom 15.11.1978, in der jeweils geltenden Fassung, für eine Kommune der Größenordnung zwischen 40.001 und 60.000 Einwohnern abschließend festgelegt.

Nach § 53 a Abs. 5 GemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder (= 30 Stimmen) beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Es wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Festlegung des Wahltermins für die Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten auf den 28.06.2017
2. Entscheidung über den Verzicht auf Ausschreibung der Stelle entsprechend § 53 a Abs. 5 GemO
3. Im Falle einer Ausschreibung: Festlegung auf den Ausschreibungstext

Anlage: Entwurf des Ausschreibungstextes

Bei der kreisfreien **Stadt Speyer**
(Rheinland-Pfalz) ist wegen Ablauf der
Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin ab
01.03.2018 die Stelle der / des



Ersten Beigeordneten - Bürgermeister/in -

zu besetzen. Die/der Erste Beigeordnete ist allgemeine/r
Vertreter/in des Oberbürgermeisters und Mitglied des
Stadtvorstandes.

Die/der Erste Beigeordnete wird für die Dauer von 8 Jahren
gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 / B 4 der
Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-
Pfalz.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer
Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder
Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der
Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik
Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr
vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs.
2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die
Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche
demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das
65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen müssen nach Vorbildung und bisheriger
Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der
Verwaltung als Dezernent/in zu leiten; sie sollen möglichst
auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen. Die
Stelle umfasst derzeit die Leitung des Fachbereiches 4
(Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport)
sowie die Förderung des Ehrenamtes. Eine Änderung der
Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Die Stadt Speyer (ca. 50.000 Einwohner) ist Mittelzentrum mit
Teilfunktionen eines Oberzentrums in der Metropolregion
Rhein-Neckar.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum
xx.xx.2017 erbeten an den

**Oberbürgermeister der Stadt Speyer
Maximilianstraße 100, 67346 Speyer**

(Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz)